

Kleine Anfrage

## Erwerbstätigkeit der ukrainischen Flüchtlinge

---

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 04. Dezember 2024

Der Schutzstatus S ist ein rechtlicher Mechanismus in der Schweiz, der vorübergehenden Schutz für Menschen bietet, die vor kriegsbedingten oder anderen grossangelegten humanitären Krisen fliehen. Im Unterschied zum regulären Asylverfahren zielt der Status S darauf ab, eine schnelle Aufnahme zu gewährleisten, ohne dass ein aufwendiges Einzelfallprüfungsverfahren durchgeführt wird. Trotz der vorübergehenden Schutzgewährung, das heisst dem Ziel, dass die Flüchtlinge langfristig wieder in ihr Heimatland zurückziehen, wird versucht, die Flüchtlinge zu integrieren.

- \* Wie viele Flüchtlinge in den Alterskategorien 0 bis 18 Jahre, 18 bis 65 Jahre und über 65 Jahre sind zurzeit in Liechtenstein aufgenommen?
- \* Für einen Ländervergleich der Erwerbstätigkeit der Ukraine-Flüchtlinge mit dem Erwerbsstatus S interessiert mich, wie viel Prozent der erwerbsfähigen Ukraine-Flüchtlinge in a) der Schweiz, b) Deutschland, c) Österreich und in d) Liechtenstein einer geregelten Arbeit nachgehen.
- \* Welcher Prozentsatz der erwerbsfähigen Personen mit Schutzstatus S sollen nach Auffassung der Regierung bis Ende 2024 einer geregelten Arbeit nachgehen?
- \* Müssen sich Flüchtlinge mit dem Schutzstatus bei der Flüchtlingshilfe abmelden, wenn sie vorübergehend in die Ukraine zurückreisen?
- \* Wir kontrolliert, ob Personen, die im Land unter dem Schutzstatus S gemeldet sind, sich auch wirklich im Land aufhalten?

### Antwort vom 06. Dezember 2024

zu Frage 1:

Derzeit halten sich 720 Schutzbedürftige aus der Ukraine in Liechtenstein auf. Altersmässig teilt sich dies folgendermassen auf:

0-17 Jahre: 185 Schutzbedürftige

18-64 Jahre: 449 Schutzbedürftige

65 Jahre und älter: 86 Schutzbedürftige

zu Frage 2:

Für die Beantwortung wird von einem erwerbsfähigen Alter von 18-64 Jahren ausgegangen. In Liechtenstein liegt die Quote der Erwerbstätigen im November 2024 bei 31 %, in der Schweiz per Ende Oktober 2024 bei 28.8%, in Deutschland bei 27 % und in Österreich bei 30%.

zu Frage 3:

Die Regierung ist bestrebt, den Prozentsatz konsequent zu erhöhen. Die Festlegung eines konkreten Prozentziels bis Ende 2024 wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet.

zu Frage 4:

Schutzbedürftige müssen sich einen Tag vor jeder Landesabwesenheit bei der Flüchtlingshilfe Liechtenstein und dem Ausländer- und Passamt abmelden.

zu Frage 5:

Mindestens zwei Mal pro Monat findet ein persönliches, direktes Gespräch zwischen dem Betreuer der Flüchtlingshilfe und den Schutzbedürftigen statt. Mindestens einmal pro Monat findet eine Liegenschaftskontrolle durch die Flüchtlingshilfe statt. Zusätzlich finden unangekündigte Anwesenheitskontrollen durch das Ausländer- und Passamt statt.